



## Durchführungsbestimmung für die Aufstiegsspiele 2018/2019 zu den Bezirksligen

### 1. Spielzeiten/Spielmodus

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| <b>A-Junioren</b>    | <b>2 x 45 Minuten</b> |
| <b>B-Junioren</b>    | <b>2 x 40 Minuten</b> |
| <b>C-Junioren</b>    | <b>2 x 35 Minuten</b> |
| <b>D-Junioren</b>    | <b>2 x 30 Minuten</b> |
| <b>B-Juniorinnen</b> | <b>2 x 40 Minuten</b> |

Alle Gruppen spielen eine Einfachrunde. Die Spiele werden bei unentschiedenem Ausgang **nicht** verlängert.

Spiele, die für den Aufstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Sollten am letzten Spieltag Spiele für den Aufstieg nicht mehr von Bedeutung sein, so kann im beiderseitigen Einverständnis (schriftlich per DFBnet-Postfach) und mit Genehmigung des Staffelleiters auf die Durchführung verzichtet werden.

Mannschaften, die an der Aufstiegsrunde teilnehmen und sich für den Aufstieg zur Bezirksliga qualifiziert haben, sind verpflichtet in der kommenden Spielzeit in der Bezirksliga zu spielen. Gegen Vereine, die eine für die Aufstiegsrunde gemeldete Mannschaft zurückziehen oder das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, wird ein Verfahren vor dem Verbands-Jugend-Sportgericht (VJSG) eingeleitet.

Die Aufstiegsspiele sind ausschließlich von der aufstiegsberechtigten Junioren-/Juniorinnenmannschaft zu bestreiten und sind Entscheidungsspiele im Sinne des **§ 7 (4) JSpO/WDFV**. Die Bestimmungen des § 8 (11) bis (13) JSpO/WDFV sind zu beachten. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, wenn diese seit Beginn des Spieljahres bestehen und ein Verlängerungsantrag gestellt ist. **Bei Mannschaften mit Spielern/Spielerinnen, die ein Zweitspielrecht haben, dürfen maximal 3 Spieler/Spielerinnen mit Zweitspielrecht pro Spiel eingesetzt werden.** Das Zweitspielrecht bleibt für Spieler/Spielerinnen dieser Mannschaften für die Spiele in der Aufstiegsrunde auch über den 30.06. bestehen.

**Die Kontaktdaten der Vereine (Postanschrift Jugend und Jugendleiter) sind dem DFBnet-Vereinsmeldebogen zu entnehmen ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)).**

Unter Beachtung des § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass für die Spiele der Aufstiegsrunden bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV. Kann auch dadurch noch keine Entscheidung erreicht werden, ist vom Staffelleiter ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz anzusetzen.

Ein evtl. erforderliches Entscheidungsspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 2 x 15 (A-Junioren), 2 x 10 (B-Junioren/-Juniorinnen) bzw. 2 x 5 (C- und D-Junioren) Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen.

Sollte anstelle eines Entscheidungsspieles eine Entscheidungsrounde erforderlich sein, ergeht hierzu eine gesonderte Durchführungsbestimmung.

## **2. Nichtantreten einer Mannschaft**

Tritt eine Mannschaft zu einem Aufstiegsspiel nicht an und/oder wird eine niederrangige Mannschaft entsandt, ist diese Handlung als grob unsportliches Verhalten zu werten. Der Staffelleiter ist sodann berechtigt, ein Ordnungsgeld bis zu € 150,00 gegen den Verein zu verhängen.

Sollte das grob unsportliche Verhalten des Vereins den Aufstieg in irgendeiner Weise beeinflussen, ist gegen diesen Verein ein Verfahren beim zuständigen Rechtsorgan einzuleiten.

## **3. Spielansetzungen (Uhrzeit)**

Die Anstoßzeit für die Spiele der A- und B-Junioren sowie der B-Juniorinnen ist grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen 11:00 Uhr. Spiele innerhalb der Woche (Werktags-Spiele) beginnen grundsätzlich um 19:00 Uhr. Spielen von einem Verein zwei Mannschaften am gleichen Tag, gilt folgende Rangfolge:

1. A-Junioren
2. B-Junioren
3. B-Juniorinnen

Das Spiel der im Rang niedrigeren Mannschaft ist dann bei Sonntagsspielen um 9:15 Uhr und bei Werktagsspielen am Dienstag auszutragen.

Für die C-Junioren ist die Anstoßzeit grundsätzlich am Samstag 15:00 Uhr und für Werktagsspiele 18:30 Uhr.

Für die D-Junioren ist die Anstoßzeit grundsätzlich am Samstag 13:30 Uhr und für Werktagsspiele 18:30 Uhr.

Spielverlegungen am Spieltag auf eine andere Uhrzeit sind im beiderseitigen Einverständnis möglich. Auch können Spiele auf einen früheren Termin verlegt werden, wenn die beteiligten Vereine zustimmen. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-

Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Der letzte Spieltag ist geschlossen durchzuführen.

#### **4. Spielrechtsprüfung**

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Dabei wird die Spielberechtigung durch die Vorlage der Spielerpässe (Passkontrolle) oder durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert. Alternativ ist auch die Spielrechtsprüfung im DFBnet (digital) gemäß § 5 (7) JSpO/WDFV möglich. Die technische Voraussetzung hat der betreffende Verein zu stellen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht.

#### **5. Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung**

Der SR führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

#### **6. Spielberichte**

Für alle überkreislichen Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Sollen Spieler/Spielerinnen ab 16 Jahre im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlicht“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen.

**Für die Bearbeitung des Spielberichtes ist es erforderlich, dass den Verantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die „Aufbauklasse“ erteilt wurde.**

Der Schiedsrichter (SR) hat den „Spielbericht-Online“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

Der SR hat bei den überkreislichen Spielen die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (Link: [Papierspielbericht](#)). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind

verpflichtet die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online (Teil 1) ein- und freizugeben.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

## **7. Ergebnisdienst**

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet einzustellen.

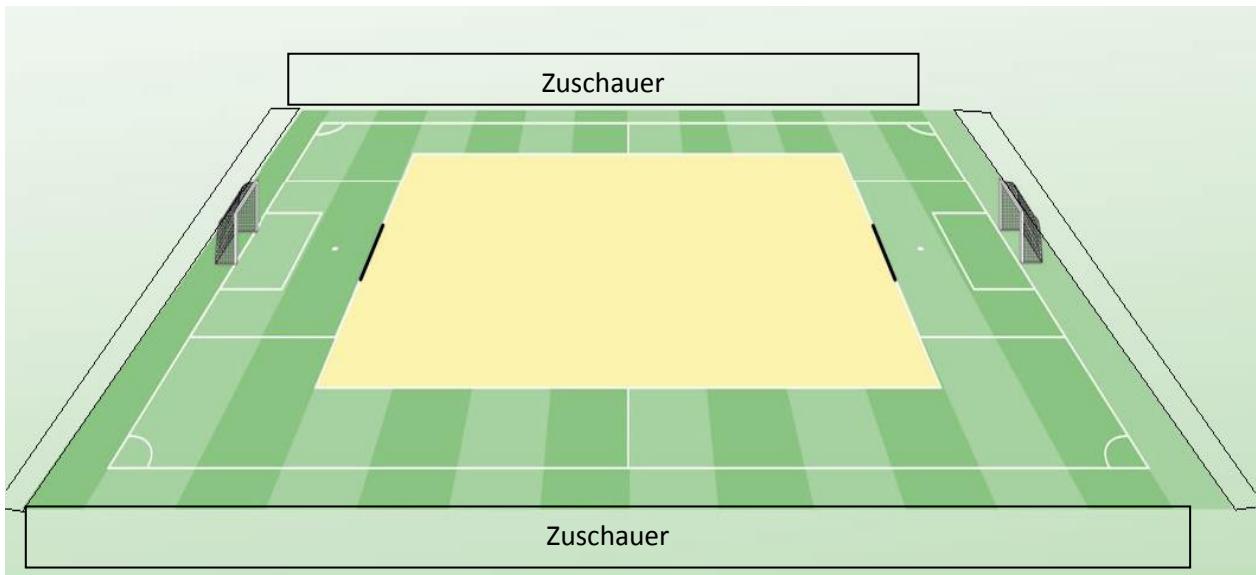
Bei der Anwendung von „Spielbericht-Online“ entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

## **8. Regelung Ein- und Auswechseln**

**Die Aufstiegsspiele zu den Junioren-/Juniorinnen-Bezirksligen sind Spiele auf Verbandsebene. Demnach darf ein ausgewechselter Spieler bei den A-, B- und C-Junioren sowie eine ausgewechselte Spielerin bei den B-Juniorinnen nicht wieder eingewechselt werden. Es gelten die Bestimmungen gemäß § 20 (1) Nr. 2 JSpO/WDFV. Der SR ist vor Spielbeginn hierüber durch den Heimverein in Kenntnis zu setzen.**

## **9. Spielfeldaufbau für die D-Junioren**

Alle Spiele finden auf verkleinertem Spielfeld (ca. 70 x 50m, Tore: 5 m x 2 m/kippsicher aufzustellen; Torraum: 4 m; Strafraum: 12 m; Strafstoß: 8 m) statt. Die Tore stehen hierbei auf den 16-Meter-Raum-Linien. Erforderliche Spielfeldmarkierungen können mittels Pylonen vorgenommen werden.



## 10. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der Verantwortliche für den Ordnungsdienst (nur der Heimverein) ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

## 11. SR-Ansetzungen

Die Aufstiegsspiele werden von SR mit SR-Assistenten (SR-A) geleitet. Die SR-Ansetzung erfolgt durch den zuständigen Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss im DFBnet. Die SR-Ansetzungen sind unter [www.dfbnet.org/spielplus/](http://www.dfbnet.org/spielplus/) einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR werden per E-Mail oder durch den SR-Ansetzer über die Ansetzung in Kenntnis gesetzt.

Die Einladungspflicht des Gastvereins und des SR entfällt für die überkreislichen Spiele (§ 18 (1) JSpO/WDFV). Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit/Spielstätte im DFBnet ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)) sind der angesetzte SR, der Staffelleiter, der Kreis und Gastverein vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mindestens 8 Tage vor dem Spiel zu informieren.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit etc.) sind der angesetzte SR, die SR-A, der Kreis und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Ist ein angesetzter oder angeforderter SR bis zum Spielbeginn nicht angereist, so ist unter den Zuschauern auf dem Platz ein amtlich bestätigter SR zu suchen. Bei Erfolglosigkeit haben beide Vereine sich auf einen Spielleiter zu einigen. Fehlen die SR-A hat jeder Verein einen nichtneutralen SR-A zu stellen. Unter Bericht zum Spiel ist das Fehlen des SR oder der SR-A zu vermerken.

## **Die SR und SR-A erhalten folgende Vergütungen:**

|                | <u>SR</u> | <u>SR-A</u> |
|----------------|-----------|-------------|
| A-Junioren:    | € 21,00   | € 10,50     |
| B-Junioren     | € 16,00   | € 8,00      |
| C-Junioren:    | € 13,00   | € 6,50      |
| D-Junioren:    | € 13,00   | € 6,50      |
| B-Juniorinnen: | € 14,00   | € 7,00      |

Hinzu kommen die Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel oder € 0,30 pro Kilometer bei PKW-Anreise.

## **12. Spielaufsicht**

Der Kreis-Jugend-Ausschuss des Heimvereins hat eine Spielaufsicht zu stellen. Der Name ist im Spielbericht unter „Vierter Offizieller“ anzugeben. Die Spielaufsicht meldet sich vor Spielbeginn beim Schiedsrichter und ggfls. bei den Mannschaftsverantwortlichen an.

Die Spielaufsicht hat folgende Aufgaben:

- Klarstellung der Bedeutung der Aufstiegsrunde (Trainer, Betreuer, Spielführer, SR/SR-A).
- Sicherstellung der Einhaltung dieser Durchführungsbestimmung.

Eventuelle Kosten der Spielaufsicht sind vom Heimverein zu übernehmen.

## **13. Rechtsprechung**

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielerverkehr der Aufstiegsrunden ergeben, sind in 1. Instanz die Bezirks-Jugend-Sportgerichte (BJSG) zuständig.

Die Zuständigkeit der Sportgerichte ist wie folgt geregelt:

| <b>BJSG 1</b>  | <b>BJSG 2</b>  | <b>BJSG 3</b>  | <b>BJSG 4</b>  | <b>BJSG 5</b>   |
|--|--|--|--|---|
| Aufstiegsrunde<br>Gruppe 1:<br><br>A-, B-, C- und<br>D-Junioren<br>sowie B-<br>Juniorinnen | Aufstiegsrunde<br>Gruppe 2:<br><br>A-, B-, C- und<br>D-Junioren<br>sowie B-<br>Juniorinnen | Aufstiegsrunde<br>Gruppe 3:<br><br>A-, B-, C- und<br>D-Junioren<br>sowie B-<br>Juniorinnen | Aufstiegsrunde<br>Gruppe 4:<br><br>A-, B-, C- und<br>D-Junioren<br>sowie B-<br>Juniorinnen | Aufstiegsrunde<br>Gruppe 5:<br><br>A-, B-, C- und<br>D-Junioren |

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspiels sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58 (1) RuVO/WDFV) über das elektronische Postfach (DFBnet-Postfach) einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Die Einsprüche sind, entsprechend dem jeweils ergangenen Geschäftsverteilungsplan, entweder an den Vorsitzenden des Rechtsorgans und/oder an den zuständigen Einzelrichter zu richten. Der Staffelleiter ist unter „CC“ über den Einspruch zu informieren.

Die Rechtsmittelgebühren (§ 31 (3) JSPO/WDFV) in Höhe von € 50,00 sind auf das Konto des FLVW zu zahlen. Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D

spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Die Gebühren für Einsprüche an die BJSG sowie die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung der BJSG sind an den FLVW - Sparkasse UnnaKamen, (BIC: WELADED1UNN, IBAN: DE51 4435 0060 0005 0034 21) - zu zahlen.

#### **14. Ansetzung von evtl. Entscheidungsspielen**

Für die Aufstiegsrunde und evtl. noch erforderliche Entscheidungsspiele sind die Staffelleiter zuständig, die auf dem betreffenden Spielplan angegeben sind.

#### **15. Spielabrechnungen**

Seitens des FLVW wird empfohlen, anlässlich der Aufstiegsspiele Eintritt zu kassieren. Mindest- und Höchstpreise werden nicht vorgeschrieben. Sie sollten jedoch den Gegebenheiten angepasst sein. Die Abrechnung hat gemäß Finanzordnung/FLVW in Verbindung mit § 70 SpO/WDFV (Wiederholungs- und Entscheidungsspiele) zu erfolgen.

#### **16. Sonstige Hinweise/Aufstiegsmodus:**

Die Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2018/19 ([hier](#) bzw. unter ([www.flvw.de](http://www.flvw.de)/Jugendfußball/Spielbetrieb/Durchführungsbestimmungen)) sind anzuwenden, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Offiziell letzter Spieltag für alle Mannschaften ist der 29.06./30.06.2019. Für eine eventuelle Abmeldung bei Vereinswechsel gilt § 11 (11) JSPO/WDFV. Das bedeutet: Finden Pflichtspiele am 29.06./30.06. und später statt und meldet sich ein Spieler vor Ablauf von sieben Tagen nach Ausscheiden seines Vereins aus dem entsprechenden Wettbewerb bzw. Beendigung der jeweiligen Meisterschaftsrunde ab, so gilt der 30.06. als Abmeldetag.

Bei den A-, B-, C- und D-Junioren steigen die jeweils Tabellenersten und Tabellenzweitern der Aufstiegsgruppen in die Bezirksligen auf.

#### **Sonderregelung für die B-Juniorinnen:**

Bei keinem Absteiger aus der Regionalliga zur Westfalenliga steigen 7 Mannschaften aus den Aufstiegsrunden in die Bezirksligen auf. Es steigen die Tabellenersten der 4 Aufstiegsrundengruppen und die drei besten Gruppenzweiten in die Bezirksliga auf.

Bei einem Absteiger aus der Regionalliga zur Westfalenliga steigen 6 Mannschaften aus den Aufstiegsrunden in die Bezirksligen auf. Es steigen die Tabellenersten der 4 Aufstiegsrundengruppen und die zwei besten Gruppenzweiten in die Bezirksliga auf.

Diese werden wie folgt ermittelt: Quotient/Punkte – Quotient/Tordifferenz – Anzahl der geschossenen Tore.

Bei zwei Absteigern aus der Regionalliga zur Westfalenliga steigen 8 Mannschaften aus den Aufstiegsrunden in die Bezirksligen auf. Somit die Tabellenersten und Tabellenzweitern.

Bei drei, vier oder fünf Absteigern aus der Regionalliga zur Westfalenliga reduziert sich die Anzahl der Aufsteiger auf 7, 6 oder nur 5 Mannschaften. Es steigen auch hier die Tabellenersten der 4 Aufstiegsrundengruppen und die/der entsprechend beste/n Gruppenzweite/n in die Bezirksliga auf. Diese/r werden/wird wie bereits oben beschrieben ermittelt.

Kamen, Mai 2019

Fußball- und Leichtathletik-  
Verband Westfalen e. V.

gez. Stefan Korweslühr  
Koordinator Spielbetrieb (VJA)

gez. Thomas Harder  
Koordinator Rechtsfragen (VJA)

D/ betr. Vereine  
Staffelleiter Aufstiegsrunden  
Vors. KJA / K. Spielbetrieb  
Herr Liedtke, Frau Horn (VSA)  
Vors. KSA